Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 10

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchbesprechungen

Dr. Martin Trippel. Funktion und Grenzen der Sozialversicherung als Maß-

nahme der Sozialversicherung. Zürich und St. Gallen. 1953.

Der Begriff der Sozialversicherung ist heute noch ein recht umstrittener. Der Verfasser beginnt seine Arbeit mit der Aufstellung einer Definition der Sozialversicherung, die verschiedenes für sich hat und versucht, sowohl Aufgabe wie Abgrenzung derselben festzulegen. Sie lautet: Die Sozialversicherung ist ein Zweig der Sozialpolitik. Sie nimmt eine Mittelstellung ein zwischen der öffentlichen Fürsorge einerseits und der sozialen Staatsbürgerversorgung anderseits. Von der ersteren unterscheidet sie sich durch die Gewährung eines Rechtsanspruches auf Hilfeleistung, von der letzteren durch die Verpflichtung der Versicherten zur Beitragsleistung. Die Sozialversicherung bedient sich der technischen Methoden der Versicherung. Doch unterscheidet sie sich von der Individualversicherung dadurch, daß sie den Grundsatz der Selbstverantwortlichkeit auf das Gemeinwesen vornimmt. An Stelle des Risikoprinzips setzt sie damit das Solidaritätsprinzip.»

Der Verfasser führt aus, daß die Sozialversicherung als eines der Mittel der Sozialpolitik ein mehr oder weniger weit gestecktes Ziel erreichen kann. Sie kann sich begnügen, dem Versicherten die nackte Existenz zu sichern; aber der Verfasser führt aus, daß die moderne Sozialversicherung dem Versicherten ein bestimmtes Niveau der Lebensbedingungen, das er vor Eintritt des Versicherungsfalles innehatte, erhalten will, und sie will also mithelfen, die soziale Sicherheit als eines der von der UNO aufgestellten Menschenrechte zu verwirklichen. Dazu braucht sie aber finanzielle Mittel, die die Wirtschaft in Form von direkten Beiträgen oder Steuern aufzubringen hat. Mit der Frage, ob die Aufbringung dieser Mittel bei einer vernünftigen Entwicklung der Sozialversicherung notwendigerweise zu einer Aenderung der Wirtschaftsordnung führen müsse, beschäftigt sich der Verfasser in ausführlicher Weise. Er verneint diese Notwendigkeit mit Recht, und er weist auf die Tatsache hin, daß das sozialpolitische Gedankengut auch solchen politischen und wirtschaftlichen Strömungen eigen ist, die niemals Hand dazu bieten würden, eine sozialistische Ordnung zu verwirklichen. Auch die Gewerkschaften geben ja heute zu, daß es verschiedene Wirtschaftsordnungen geben kann, in welchen die Allgemeinheit glücklich leben kann, und der Verfasser führt aus, daß der Sozialversicherung noch weite Gebiete offenstehen, auch in unserem Lande, ohne daß eine merkliche Veränderung der Wirtschaftsordnung erfolgen muß. Der Verfasser hat mit seinen Feststellungen Befürchtungen zerstört und den Bemühungen in der Entwicklung der Sozialversicherung und der Sozialpolitik eine wertvolle Unter-Dr. A. B. stützung gebracht.

Arnold J. Toynbee. Der Gang der Weltgeschichte. Europa-Verlag, Zürich. 565 Seiten, Fr. 20.80.

Es ist ganz unmöglich, ein solches Werk mit einigen Zeilen auch nur einigermaßen zu würdigen. Wir müssen uns mit wenigen Andeutungen begnügen. Das Buch ist eine Kurzfassung der ersten 5 Bände von Toynbees Gesamtwerk «A Study of History», einer neuen Geschichtslehre, die 9 Bände umfassen soll, von denen jetzt 6 erschienen sind. Wir sagen ausdrücklich Geschichtslehre, denn was Toynbee hier tut, ist viel mehr als ein Aufzeichnen von geschichtlichen Tatsachen: eine die ganze Welt umspannende Untersuchung über die Entstehung, das Wachstum, den Niederbruch und den Zerfall der Kulturen. Sein Werk kann nur den Sinn haben, die Bilanz zu ziehen, festzustellen, wo wir heute stehen und welches die Chancen der noch lebenden Kulturen und vor allem jener unseres Abendlandes sind. Der zweitletzte, noch zu erscheinende, Band soll denn auch den Titel «Die Aussichten der abendländischen Kultur» tragen. Toynbee begnügt sich also nicht damit, rückschauend festzuhalten: als Wissenschafter und Bürger

eines Weltreiches, das vielleicht wie kein anderes die abendländische Kultur um den Erdball getragen, sucht er aus dem bisherigen Ablauf der Geschichte Lehren zu ziehen, einem neuen Aufbau zu dienen. Das und wie er es tut, muß alle Denkenden aufrütteln. Er stellt Theorien und Hypothesen auf, Grundgesetze der Entwicklung, die aber nicht seiner Phantasie oder Intuition entspringen, sondern das Resultat eines kritisch-empirischen Vergleichs der 21 Kulturen sind, die auf dem Erdball sich bis heute entwickelt haben. Dabei kann er sich auf das riesige Material stützen, das die moderne Forschung zusammengetragen hat.

Toynbee redet nur von Kulturen, nicht von Nationalstaaten; er beweist überzeugend, daß es Nationalstaaten als wirklich unabhängiges Ganzes nie gege-

ben hat.

Wichtig ist vielleicht noch folgender Hinweis: Toynbee ist ein christlicher Forscher: Ohne den Einfluß der Materie, der Umwelt zu bestreiten, ist er doch der Meinung, daß das schöpferische Werden dem Geist entspringt. Der Genius der schöpferischen Einzelperson ist für ihn der Träger der Entwicklung. «Alle Werte sozialer Schöpfung sind das Werk entweder individueller Schöpfer oder schöpferischer Minderheiten.» Mystiker, Dichter, Künstler, Visionäre sind für die Entwicklung wichtiger als Verwalter und Techniker. Ihm graut vor einem materialistischen Universalstaat (Rußland?), in dem die Künste erstickt wären und nur die Technik zur Vollkommenheit entwickelt würde und ist der Meinung, daß eine solche Kultur «versteinern» müßte.

Toynbees Werk wirkt ungemein anregend, ist aber beileibe nicht leicht zu lesen, trotz der großen gestalterischen Begabung des Autors. Wer aber über einiges geschichtliches Wissen verfügt und die Geduld aufbringt, sich zunächst einmal den genauen Sinn seiner immer wieder verwendeten Begriffe anzueignen, dem wird es ganz neue Perspektiven öffnen. Möchten alle geistig Lebendigen zu diesem Werke greifen, das ist unser innigster Wunsch. Am schönsten wäre es allerdings, wenn man dieses Buch in einem Kreis geistig reger Freunde gemeinsam lesen und diskutieren könnte.

B. M.

[«]Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.